

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 10. Juli 2013

Bekanntgabe im GGR : 10. Sept. 2013

Überweisung im GGR : 10. Sept. 2013

Stadtkanzlei
Sekretariat des GGR
Stadthaus am Kolinplatz
6301 Zug

Postulat

Planungsaufträge / Wettbewerbe

Bisherige Praxis:

Der Besteller erstellt seine Wunschliste zum Objekt. Anhand dieser wird ein Projektierungsauftrag oder Wettbewerb formuliert. Das Resultat des Projekts oder Wettbewerbs wird dann auf den politischen Weg geschickt.

Damit dieser Prozess nicht erst in einem weit fortgeschrittenen Planungsstand abgewiesen werden kann mit Vorwürfen wie „zu überrissen“ oder „falsch geplant“ oder ähnlichem, stellt sich die Frage für eine Praxisänderung oder Anpassung vor der Projekt- oder Wettbewerbsformulierung:

1. Vorstellung und Genehmigung der „Wunschliste“ des Bestellers bei der BPK, im GGR und ev. GPK
2. Vorstellung und Genehmigung der Projekt- und Wettbewerbsformulierung durch BPK, GGR und ev. GPK

Das Ziel dieser Massnahme fordert eine klare Formulierung der Wünsche, im Sinne der Notwendigkeiten, des Bestellers und der politischen Instrumente und liefert klare Grundlagen an Planer oder Wettbewerbsteilnehmer, so wie es zB. auch in der Gemeinde Cham funktioniert und machbar ist.

Resultat:

Die Legislative überprüft nur noch, ob die vorab genehmigte Wunschliste berücksichtigt ist. Die Projekte werden dadurch nicht in einem späten Stadium abgelehnt oder zurückgewiesen, so wie es zB. mit dem Herti-Schulhaus Projekt geschehen ist.

Richard Rüegg
CVP Stadt Zug
Mitglied des GGR